

Allgemeine Geschäftsbedingungen für EDV Dienstleistungen & Verkauf von Hardware:

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit

Schmuck Peter
PSS-Soft (*Peter Schmuck – System und Software Service*)

Lichtersberg 109
A-8992 Altaussee

im Folgenden **PSS-Soft** genannt.

§1 – Allgemeines

Vereinbarungen, die von den hier aufgeführten Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform. Diese AGB werden bei Auftragserteilung vom Auftraggeber akzeptiert.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für PSS-Soft nur nach ausdrücklichem, schriftlichem Anerkenntnis durch PSS-Soft verbindlich. In Ermangelung eines solchen Anerkenntnisses wird bereits hiermit den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widersprochen. Alle mündlichen oder fernmündlichen Abmachungen sowie Nebenabreden werden ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch PSS-Soft rechtsverbindlich. Der Auftraggeber gibt zum Ausdruck, dass er diese Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Diese AGB sind in ihrer jeweiligen neuesten Form stets unter der Internetadresse <http://www.pss-soft.at/> ersichtlich.

§2 – Daten und Unterlagen des Auftraggebers

Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien, wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Programme und andere Angaben zur Dienstleistung, müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. PSS-Soft ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten durch PSS-Soft, die auf fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweils gültigen Sätzen, zusätzlich zum vereinbarten Entgelt, verrechnet.

§3 – Aufbewahrungspflicht

PSS-Soft ist verpflichtet, Datenträger, Originalbelege, Auswertungen und sonstige Unterlagen bis zur nächsten Verarbeitung, längstens aber vier Wochen, aufzubewahren. Bei Beendigung des Vertrages längstens 60 Tage. Der Auftraggeber kann schriftlich die Rücksendung bei Erstattung der Kosten, einschließlich der Kosten für die Datenträger, verlangen. Eine längere Aufbewahrung bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Beachtung zusätzlicher Aufbewahrungspflichten obliegt dem Auftraggeber. Nach Ablauf der vereinbarten Aufbewahrungsfristen ist PSS-Soft verpflichtet, die überlassenen Daten zu löschen.

§4 – Transport

Der körperliche Hin- und Rücktransport des Materials des Auftraggebers und etwaiger Arbeitsergebnisse erfolgt, sofern der Transport von PSS-Soft zu besorgen ist, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers. Allfällige Änderungen der technischen Übertragungsbedingungen sowie Tarifänderungen der Post gelten folglich als von vornherein vom Auftraggeber akzeptiert.

§5 – Datenschutz

Sämtliche an PSS-Soft übermittelte persönliche Daten des Auftraggebers unterliegen dem Datenschutz und werden ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers Dritten nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

§6 – Software- und Benutzerhandbücher

Bei der Lieferung von Software und Benutzerhandbüchern gelten über diese Bedingungen hinaus die besonderen Lizenz- und sonstigen Bedingungen des Herstellers. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Auftraggeber deren Geltung ausdrücklich an.

§7 – Gewährleistung

Bei Privatkunden gilt eine gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, wobei bei einem Mangel bis 6 Monate nach Rechnungslegung die Beweispflicht bei PSS-Soft liegt, danach beim Auftraggeber. Firmenkunden sind von dieser Regelung zur Gänze ausgeschlossen. Sofern die Dienstleistung mangelhaft ist, ist PSS-Soft berechtigt, innerhalb angemessener Zeit entweder für Ersatzleistung oder Beseitigung der Mängel zu sorgen. Gelingt dies nicht, hat der Kunde das Recht auf Herabsetzung des vereinbarten Preises. Der Auftraggeber kann einen offensichtlichen Mangel der Dienstleistung nur innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Dienstleistung anzeigen, anschließend entfällt sein diesbezügliches Rügerecht.

Die Nachbesserung erfolgt kostenlos im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Die Pflicht zur Nachbesserung entfällt, wenn der Auftraggeber in Leistungen von PSS-Soft eingegriffen hat. Im Falle einer Beanstandung von Mängeln muss der Auftraggeber PSS-Soft die Gelegenheit geben, die Ursachen der gemeldeten Beanstandungen zu untersuchen. Ergibt die Untersuchung, dass der Fehler nicht von PSS-Soft zu vertreten ist, sind die Kosten der Untersuchung vom Auftraggeber zu tragen. Bei fehlerhafter Dateneingabe hat PSS-Soft jedoch das Recht, eine Richtigstellung erst anlässlich der nächsten Verarbeitung vorzunehmen, wenn eine Neudurchführung der Arbeit mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden wäre und sich eine Richtigstellung bei der nächsten Verarbeitung ohne weiteres durchführen lässt.

Für Fehler, die bei der Datenübertragung durch die Post entstehen und die von PSS-Soft im laufenden Betrieb nicht erkannt worden sind, übernimmt PSS-Soft keine Gewährleistung. Dasselbe gilt für die Konsequenzen solcher Übertragungsfehler in der weiteren Verarbeitung.

Für die von PSS-Soft gelieferten Produkte gilt die gesetzliche Gewährleistung mit den nachfolgenden Einschränkungen:

- a) Im Falle von Mängeln der Produkte oder im Fall des Fehlens zugesicherter Eigenschaften ist PSS-Soft, nach Wahl des Auftraggebers, zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstands oder Ersatzlieferung in angemessenem Zeitraum bereit.
- b) Soweit Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, ist der Auftraggeber berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, oder den Vertrag rückgängig zu machen.
- c) PSS-Soft leistet insbesondere nicht Gewähr für Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die Produkte oder Modifikation der Produkte durch den Auftraggeber oder einen beauftragten Dritten, sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind.
- d) Dies gilt insbesondere für den Betrieb der gelieferten Produkte mit falscher Stromart oder Stromspannung sowie den Anschluss an ungeeigneten Stromquellen und Anschlüssen.
- e) Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingter Überspannung, Feuchtigkeit, falscher oder fehlender Programmsoftware und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind.

§8 – Eigentumsvorbehalt

Die erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung uneingeschränktes Eigentum von PSS-Soft. Der Auftraggeber hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen. Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist PSS-Soft jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen, zu dessen Herausgabe sich der Auftraggeber verpflichtet.

§9 – Haftung/Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche gegen PSS-Soft sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere aufgrund Verzug oder Unmöglichkeit, der Verletzung von Beratungs- und vertraglichen Nebenpflichten, vorvertraglichen Pflichten, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, es sei denn, PSS-Soft hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadensersatzansprüche resultieren aus der Verletzung einer zugesicherten Eigenschaft. PSS-Soft haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden wie z.B. für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsenverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen PSS-Soft ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Haftung ist ferner ausgeschlossen, wenn der eingetretene Schaden durch die Vornahme zumutbarer schadensmindernder Maßnahmen des Auftraggebers hätte verhindert werden können, wie beispielsweise durch die Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung. Soweit PSS-Soft dem Grund nach haftet, ist die Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Alle Schadensersatzansprüche gegen PSS-Soft verjähren 3 Monate nach Lieferung. Dies gilt nicht für Ansprüche wegen unerlaubter Handlung. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Wenn und soweit die Haftung von PSS-Soft ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten bei PSS-Soft.

§10 – Rücktrittsrecht für Konsumenten

Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder der Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse oder sonstige konkrete Anhaltspunkte über die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers vorliegen, ist PSS-Soft zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag bzw. zur sofortigen Kündigung des Vertrags berechtigt.

§11 – Höhere Gewalt

PSS-Soft hat für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nichts einzustehen, soweit die Nichterfüllung aufgrund höherer Gewalt nicht erbracht werden kann. (z.B. Nichtbelieferung mit Zuliefererkomponenten, Naturkatastrophen, hoheitliche Maßnahmen, Arbeitskampf, Feuer, usw.) Somit ist PSS-Soft für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht befreit und vereinbarte Leistungsfristen gelten entsprechend verlängert. Dauert der Hinderungsgrund länger als 3 Monate an, ist jede Partei berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§12 – Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind unverbindlich und können jederzeit durch Marktänderungen angepasst werden.

Preiserhöhungen nach Auftragsbestätigung sind ausgeschlossen.

Der jeweilige Stundensatz ist unter <http://www.pss-soft.at> ersichtlich. PSS-Soft berechnet die geltende gesetzliche Mehrwertsteuer. Abzüge oder Einbehalt fälliger Rechnungsbeträge sind auch im Falle von Beanstandungen nicht zulässig. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto und ohne Abzug, unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar. Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie PSS-Soft bei einer Bank frei darüber verfügen kann. Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

§13 – Rechnungslegung

Bei Einzelaufträgen erfolgt die Rechnungslegung (Material und Arbeit) nach Fertigstellung. Bei Daueraufträgen erfolgt die Rechnungslegung jeweils monatlich im Nachhinein. Die in Rechnung gestellten Beträge sind 14 Tage nach Eingang der Rechnung fällig und ohne Abzug zu zahlen. Wird die Leistung oder das Entgelt durch PSS-Soft mit einer Steuer oder Gebühr belastet die erst nach Auftragsbestätigung durch Gesetz oder Verordnung eingeführt wird, kann PSS-Soft dies dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

§14 – Verzug

Soweit nicht anderes vereinbart, sind Rechnungen sofort zahlbar ohne Abzug. Ein Gewährleistungseinbehalt ist ausgeschlossen. Zahlungen müssen kosten- und spesenfrei auf das auf der Rechnung angegebene Bankkonto von PSS-Soft geleistet werden. Gerät der Besteller mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als 14 Tage in Verzug oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, so ist PSS-Soft unbeschadet anderer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Besteller sofort fällig zu stellen, sämtliche Lieferungen oder Leistungen zurückzuhalten und sämtliche Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. PSS-Soft ist darüber hinaus berechtigt, als Verzugschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines PSS-Soft entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt.

§15 – Zessionsverbot

Forderungen durch PSS-Soft dürfen an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

§16 – Gerichtsstand

Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers (PSS-Soft) als vereinbart. PSS-Soft ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt das Recht der Republik Österreich, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Die Vertragssprache ist Deutsch.

§17 – Schlussbestimmungen & Sonstiges

PSS-Soft ist berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen. Änderungen und Ergänzungen, der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden binden PSS-Soft nur nach schriftlicher Bestätigung.

Das Recht zur Aufrechnung oder Minderung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden, sie unstrittig sind, oder PSS-Soft sie schriftlich anerkannt hat. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde nur befugt, soweit die Ansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

Sollte ein nicht wesentlicher Teil dieses Vertrages unter diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht davon berührt.

Altsee am 1.3.2010